

# Tagblatt

Enztalbote Wildbader Zeitung  
Amtsblatt und Anzeiger für Wildbad  
und das obere Enztal

erschint täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertage. Bezugspreis monatlich 1.20 RM. (bei ins Haus geliefert; durch die Post bezogen im In- und Ausland monatlich 1.30 RM. Einzelnummer 10 Pf. — Girokonto Nr. 10 bei der Oberamtspostkasse Neuenburg am Enz. — Druck: Enzthalbotendruckerei & Co., Wildbad; Verlagsanstalt Enzthalbotendruckerei & Co., Wildbad. — Postfach 261 74 Stuttgart. — Abonnementpreis: Im Einzelheft 16 Pf. im halbjährigen 8 RM. im vierteljährigen 4 RM. Familien-Anzeigen, Vereinsanzeigen, Stellungsanzeigen 2 Pf. im Tagblatt die 2. im breite Millimeterpreis 12 Pf. — Rabatt nach vorhergeordnetem Tarif. — Schluss der Anzeigenannahme täglich 9 Uhr vormittags. — In Randspalten oder wenn gerichtliche Beweismittel notwendig sind, kann jede Nachbesserung nach dem Druck, Verlag u. versandt. Schriftleitung: Theodor Graf, Wildbad i. Schw., Wilhelmstr. 94, Tel. 479. — Wohnung: Villa Habertus



## Land unter Kanonen

Ägypten pendelt zwischen Aufruhr und Angst — Die Erbschaft Zagluls Pascha noch nicht bereinigt

Während die Vorkämpfer in Ägypten einer ersten größeren Entscheidung zudrängen, in Genf die Sanktionsmaschine bereits auf Touren läuft und in Ostafrika die Juncen bedrohlich um ein offenes Pulverfaß sprühen, hat die englische Außenpolitik in Ägypten eine Schlappe erlitten. Die Ward-Partei hat dem englischen Außenminister Hoare, der eine Verfassungsänderung ablehnte, trotz englischer Befehle und den Langrohrgeschützen vor dem Nildelta eine peinliche Antwort erteilt. Verwundete Ägypter und Polizisten wälzen sich auf den Straßen des nordafrikanischen Königreiches und das Blut von Toten sickert in den Staub, der in diesem Jahrhundert schon so oft aus den Wunden nationaler Empörer genetzt wurde.

Ein bewußter Aufruhr also? Oder ein Leidensschicksal ausbruch zu unredlicher und für alle Beteiligten gefährlicher Zeit. Eine Mahnung an London zu äußerster Vorsicht, eine Befähigung für Italien, das mit englischen Schwierigkeiten in Ägypten rechnete, eine Warnung aber auch für das ägyptische Volk. Mit derartigen Mitteln aufklarernden Aufruhrs ist weder dem Nilland, noch den anderen Mittelmeerstaaten gebietet. Noch niemals hat sich England einer Volksempörung begeben. Es hat sie immer niedergeschlagen. Noch nie aber hat auch ein England feindliche Macht durch eine irgendwie geartete Unterstützung von Loslösungsbestrebungen in englischen Kolonien und Kronländern ihre eigene Machtstellung befestigt. Und selbst wenn nur der Verdacht einer geheimen Unterstützung nahe lag: England hat immer zurückgeschlagen. In friedlichen Zeiten und umso mehr heute, wo der Frieden im Mittelmeer fast schon wie eine schöne Sage anmutet.

Dabei ist das Seitstame, daß für den jetzigen Aufruhr eigentlich keine einzige interessierte Partei verantwortlich gemacht werden kann. Das ägyptische Volk sympathisiert mit Ägypten und es möchte doch nicht die Freundschaft mit Italien aufgeben, die ihm noch in den letzten Monaten eine Haube auf dem Baumwollmarkt brachte. Die Ward-Partei wehrt sich gegen England, aber sie verlangt zugleich ängstlich nach dem Schutz der englischen Flotte und der britischen Luftwaffe, die das Land allein gegen überraschende Einfälle aus dem italienischen Libyen sichern können. Und auch Italien, so sehr es mit den englischen Schwierigkeiten einverstanden sein dürfte, hat ein uneingeschränktes Interesse an einer ägyptischen Revolte. Mussolini weiß zu gut, daß jede Zuspitzung in der Nilbene die Engländer nur noch hundertprozentig hartnäckiger machen muß. Er müßte schon fest mit einem Mittelmeerkrieg rechnen, wenn er sich politisch über das Blutvergießen in Kairo und in anderen ägyptischen Orten freuen sollte.

Aber vielleicht hat man mit derartigen Betrachtungen die Lage in Ägypten schon ernster genommen als sie in Wirklichkeit ist. Der jetzige Führer der Ward-Partei Nahaas Pascha ist kein Politiker von der fast mythischen Größe seines Vorgängers Zaglul Pascha, des greisen, nun auch schon fast acht Jahre toten Heros des nationalen Ägypten. Er verlor sich immer allzu leicht an die nahe Sicht und übersah die weiteren Möglichkeiten. Auch sein lechter, den Aufruhr entzündender Aufruf an sein Land entspringt mehr einer explosiven Verärgerung, als einer staatsmännischen Zielsetzung. Mit derartigen demagogischen Mitteln ist die von dem ganzen Lande ersehnte Wiedereinführung einer selbstständigen Verfassung nicht zu erreichen. Diese Methoden haben schon vor fünf Jahren versagt, als auch die Fellachen zur Waffe griffen. Sie stärken nur die Stellung des König Fuad, der um seiner selbst willen in dem gegenwärtigen Augenblick zwischen den englischen Machthabern und den Führern seines Volkes vermitteln muß. In Ägypten ist mehr noch als in Äthiopien nicht nur England, sondern auch zugleich Europa bedroht. Wer irgendwo Eingeborene, und mögen sie noch so zivilisiert sein, gegen die europäischen Machthaber aufwiegelt, zwingt alle anderen europäischen Staaten zur politischen Unterstützung. Auch Frankreich kann ägyptischen Bedrängnissen Englands nicht ohne persönliche Anteilnahme zusehen. Jeder Funke, der über den Abessinienkonflikt hinaus in anderen Teilen Afrikas zündet, schlägt die Front der europäischen Interessenten enger zusammen.

Daß damit freilich die Erbschaft, die Zaglul Pascha seinem Volke hinterlassen hat und die eine Einigung mit England auf dem Boden klarer Autonomie vorsieht, bereinigt ist, läßt sich nicht behaupten. Die Abgabe Hoares an die ägyptischen Konstitutionellen ist eine schwere Enttäuschung für ein Land, das in seinen bürgerlichen Schichten immer weniger afrikanisch fühlt. Die englischen Bertröstungen für die Zukunft sind eine sehr bedürftige Speise in einem Augenblick, wo unter Umständen sogar der militärische Einsatz Ägyptens unter britischem Oberbefehl verlangt wird. Aber diese Bedenken unterstreichen nur die Warnungen der Politiker und genauen Afrikaner, die aus dem abessinischen Krieg neue schwere Verwicklungen emporschwappen sehen. Auch in

Ägypten wird England in ein rascheres Tempo hineingedrängt, als es seinen eigenen Absichten entspricht. Dadurch entstehen Verwirrungen von nicht immer übersehbarem Ausmaß. Das englische Kabinett wird auf seine großen praktischen Erfahrungen zurückgreifen müssen, um auch aus diesen neuen Verunruhigungen eine günstigen Ausweg zu finden.

## Göring über die Aufgaben des Luftschutzes

Berlin, 15. Nov. Die Landesgruppe Groß-Berlin des Reichsluftschutzbundes veranstaltete im Berliner Sportpalast ihre erste große öffentliche Kundgebung, bei der in Anwesenheit des Oberbefehlshabers der Luftwaffe, General Göring, die neuen Rahmen geweiht und 18 000 Luftschutzhelfer verpflichtet wurden. Der Präsident des Reichsluftschutzbundes, Generalleutnant a. D. Grimme, dankte im Namen der 7 Millionen Mitglieder des Reichsluftschutzbundes dem General Göring dafür, daß er den Grundstein gelegt habe zu einer der großen Säulen der Landesverteidigung, die das Gebäude der deutschen Wehrfähigkeit trage. Auch der Reichsluftschutzbund sei Görings Werk und die Tatsache, daß der Reichsluftschutzbund so erfolgreich wirken könne, sein Verdienst.

General Göring begrüßte die 18 000 Amtsträger und erinnerte an die gewaltige, einzigartige Tradition, die dieser große Saal Berlins auszeichnet. Von hier aus seien oft Ströme der Kraft in das Volk hineingegangen. In dem Geiste des Kampfes, der an dieser Stelle geführt worden sei, sei auch der Reichsluftschutzbund geschaffen worden, der nicht neben und nicht außerhalb der gewaltigen Bewegung stehe, sondern ein Glied dieser Bewegung sei und dessen Angehörige erfüllt seien von dem Glauben an Deutschlands Zukunft.

Im Rahmen der neuen Wehrhaftmachung sei der Luftwaffe ein wichtiger Anteil gegeben worden. Sie sei geschaffen worden in der klaren Erkenntnis, daß trotz Heer und Marine die Wehr des Volkes ungenügend sei, solange nicht sein Luftraum geschützt werden könnte. Mit besonderer Eeignung stellte der Minister fest, daß diese deutsche Luftwaffe von vornherein zum klaren Zweck der Verteidigung geschaffen worden sei, das deutsche Volk zu schützen, damit es in friedlichem Wettbewerb seiner Arbeit nachgehen könne. Diese große und einzigartige Aufgabe komme der deutschen Luftwaffe gemäß dem Befehl des Führers zu. Sie sei nicht aufgebaut worden, um andere Staaten und Völker zu vernichten, oder sie den Schreden eines Luftkrieges auszuweichen. Sie sei in dem Rahmen gehalten worden, der notwendig war, das eigene Volk zu beschützen.

Zwangsläufig, so fuhr der Minister fort, habe mit der Luftwaffe zur Verteidigung Deutschlands auch der Luftschutz für das deutsche Volk entstehen müssen. Wenn der Luftwaffe die aktive Aufgabe zuzumane, den Luftraum freizuhalten, so könne dadurch dem deutschen Volke noch nicht der passive Schutz gewährt werden, den es gegenüber feindlichen Angriffen aus der Luft brauche. Die erste Aufgabe einer weissen Führung werde immer sein, den Frieden zu erhalten. Unter stürmischen Beifall stellte der Ministerpräsident fest: Wir wollen den Frieden, der

## Kurze Tagesübersicht

Die Reichsregierung erläßt drei Ausführungsbestimmungen zu den Nürnberger Gesetzen, zum Reichsbürgergesetz und zum Blutschutzgesetz.

Bei der Jahrestagung der Reichskulturkammer in Anwesenheit des Führers gab Reichsminister Dr. Göbbels einen Rück- und Ausblick über die Tätigkeit der Kammer und berief den Senat aus führenden Persönlichkeiten des deutschen Geisteslebens.

Die Geheime Staatspolizei hat die Antroposophische Gesellschaft für das ganze Reichsgebiet aufgehoben und jede Weiterbetätigung verboten.

Im Oktober ergab sich ein Ausfuhrüberschuß von 55 Millionen RM. wie im September.

Die englischen Wahlen brachten den Konservativen die erwartete Mehrheit und damit eine Verstärkung der nationalen Regierung. Die Arbeiterpartei hielt sich in ihren alten Hochburgen.

Auf dem abessinischen Kriegsschauplatz kam es im Danakil-Gebiet zum ersten größeren Gefecht. Die Italiener besiegten Kobi.

dem deutschen Volke zukommen läßt, was ihm zukommen muß, einen Frieden der Ehre und der Gleichberechtigung. Diesen deutschen Frieden könne nur die wiedererlangte deutsche Kraft schützen, zu der die deutsche Luftwaffe gehört.

Aus diesem Gesichtswinkel heraus komme dem Luftschutz eine unendlich wichtige Aufgabe zu: Er habe die Organisation zu schaffen, damit das deutsche Volk, wenn einst das Schicksal furchtbare Zeiten ohne oder gegen seinen Willen heraufbeschwören sollte, vor den schrecklichen Folgen von Angriffen aus der Luft geschützt werde. Dann umriß der Reichsluftfahrtminister die Aufgaben des Luftschutzes. Er wies auf die drei großen Gebiete des zivilen Luftschutzes hin, auf den Sicherheits- und Hilfsdienst, auf den Werkluftschutz, der die lebensnotwendigen Betriebe in Gang zu halten habe und auf den Selbstschutz, der dem Reichsluftschutzbund übertragen sei. Gerade dem letzten sei die ungeheure Aufgabe aufgetragen, in der Heimat den unerschütterlichen Glauben an die Armeeaufrecht zu erhalten. Eine Armeewerde nur dann mit dem höchsten Einsatz kämpfen, wenn ihr die Heimat den Rücken stärke, und der Luftschützer müsse dabei bedenken, daß, wenn er zur rechten Zeit eingreife, er immer ein Soldat in der Feuerlinie sei. Um diesen kommenden Gefahren trotzen zu können, habe der Luftschutz sich zu üben und zu stärken, und das um so mehr, als er ohne Waffe keine Pflicht zu tun habe.

Der Reichsluftfahrtminister ging dann auf seinen bekannten Aufruf ein, in dem er die Aufgaben des Luftschutzes umrissen hatte, und sprach dem Luftschutz für seine bisherige Arbeit Anerkennung und Dank aus. Der Reichsluftschutzbund sei ein bedeutendes Betätigungsfeld für die Frau. Hier könne die Frau Freundin und Mitkämpferin des Mannes sein. Die deutsche Frau müsse die Bestrebungen des Luftschutzbundes verstehen, für sie eintreten und sie fördern.

Zum Schluß richtete der Reichsluftfahrtminister einen heißen Appell an das deutsche Volk.

## Jahrestag der Reichskulturkammer

Berufung des Reichskulturssenats  
Rückblick und Ausblick

Berlin, 15. Nov. In einem großartigen äußeren Rahmen hielt am Freitag mittag die Reichskulturkammer in der Philharmonie in Anwesenheit des Führers und Reichsanzlers und aller führenden Männer des Staates und der Bewegung, der Künste und Wissenschaften, der Wehrmacht, der Wirtschaft, des diplomatischen Corps und der in- und ausländischen Presse ihre dritte Jahreskundgebung ab.

In der ersten Reihe hat der Führer seinen Platz zwischen Reichsminister Dr. Göbbels und Staatssekretär Funk. Rechts von Dr. Göbbels sitzen sämtliche Reichsminister. Ferner sitzen in den ersten Reihen die ausländischen Teilnehmer an der Tagung, in den Logen das diplomatische Corps, u. a. der italienische, der polnische, der türkische und der spanische Botschafter, in den Saallogen die Damen der Minister, Reichsleiter, Staatssekretäre, Reichsstatthalter, Gauleiter usw.

Kurz vor 12 Uhr künden die Heilrufe der Massen, die die Anfahrtsstraßen säumen, die Ankunft des Führers. Festliche Fanfaren, gespielt von Mitgliedern der Staatsoper, leiten die Kundgebung ein. Staatschauspieler Friedrich Kappeler spricht meisterlich den „Vorpruch auf die Kunst“ von Gerhard Schumann.

Dann bringt das Philharmonische Orchester unter Leitung des Präsidenten der Reichsmusikkammer, Generalmusikdirektor Professor Dr. Peter Raabe, „Einführung und Passacaglia“ von Karl Hoyer, zu Gehör. Mit begeistertem und dankbarem Beifall wird das eindrucksvolle Werk des jungen nationalsozialistischen Komponisten aufgenommen.

Brausender Jubel aber bricht los, als der Präsident der Reichskulturkammer,

### Dr. Göbbels

an das Rednerpult tritt und u. a. ausführt:

„Die Reichskulturkammer schaut nunmehr auf ein zweijähriges Bestehen zurück, so begann Reichsminister Dr. Göbbels seine groß angelegte Rede. „Mit dem heutigen Tage ist ihr innerer Umriß und organisatorischer Aufbau beendet.“

Der Außenstehende mache sich keinen Begriff von den Schwierigkeiten, mit denen dieser Aufbau verbunden gewesen sei, aber auch nicht von der Größe des geistigen und künstlerischen Aufbruches, der sich hier vollzogen habe. Dr. Göbbels zeichnete in großen Strichen zunächst all diese Schwierigkeiten, um dann die positiven Leistungen der Reichskulturkammer aufzuzeigen. Die Reichskulturkammer ist heute judentein. Es ist im Kulturleben unseres Volkes kein Jude mehr tätig. Ein Jude kann deshalb auch nicht Mitglied einer Kammer sein. Dagegen seien den aus dem deutschen Kulturleben ausgeschiedenen Juden in größtmöglicher Weise Möglichkeiten zur Pflege ihres kulturellen Eigenlebens gegeben worden. Der Reichsoberband der jüdischen Kulturbünde umfasse 110 000 Mitglieder und unterhalte drei jüdische Theater, sowie mehrere eigene Orchester mit dauernden Veranstaltungen jeder Art in fast allen Städten des Reiches. Nur die Pflege der deutschen Kultur sei dem Juden unterbunden, wie ja umgekehrt auch kein deutscher Künstler den Ehrgeiz habe, sich am jüdischen Kulturleben zu beteiligen.



# Erste Verordnungen zu den Nürnberger Gesetzen

Berlin, 16. Nov. Das Reichsgesetzblatt vom 14. November 1935 veröffentlicht die erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz und die erste Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre. Der Wortlaut der Verordnungen ist folgender:

## Verordnung zum Reichsbürgergesetz

Auf Grund des § 3 des Reichsbürgergesetzes vom 16. September 1935 wird folgendes verordnet:

### § 1.

1. Bis zum Erlaß weiterer Vorschriften über den Reichsbürgerbrief gelten vorläufig als Reichsbürger die Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes, die beim Inkrafttreten des Reichsbürgergesetzes das Reichstagswahlrecht besaßen haben oder denen der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers das vorläufige Reichsbürgerrecht verlieht.

2. Der Reichsminister des Innern kann im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers das vorläufige Reichsbürgerrecht entziehen.

### § 2.

1. Die Vorschriften des § 1 gelten auch für die staatsangehörigen jüdischen Mischlinge.

2. Jüdischer Mischling ist, wer von einem oder zwei der Rasse nach voll jüdischen Großeltern abstammt, sofern er nicht nach § 5, Abs. 2 als Jude gilt. Als volljüdisch gilt ein Großelternanteil ohne weiteres, wenn er der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat.

### § 3.

Nur der Reichsbürger kann als Träger der vollen politischen Rechte das Stimmrecht in politischen Angelegenheiten ausüben und ein öffentliches Amt bekleiden. Der Reichsminister des Innern oder die von ihm ermächtigte Stelle kann für die Übergangszeit Ausnahmen für die Zulassung zu öffentlichen Ämtern gestatten. Die Angelegenheiten der Religionsgesellschaften werden nicht berührt.

### § 4.

Ein Jude kann nicht Reichsbürger sein. Ihm steht ein Stimmrecht in politischen Angelegenheiten nicht zu. Er kann ein öffentliches Amt nicht bekleiden.

2. Jüdische Beamte treten mit Ablauf des 31. Dezember 1935 in den Ruhestand. Wenn diese Beamten im Weltkrieg an der Front für das Deutsche Reich oder für seine Verbündeten gekämpft haben, erhalten sie bis zur Erreichung der Altersgrenze als Ruhegehalt die vollen zuletzt bezogenen ruhegehaltfähigen Dienstbezüge; sie steigen jedoch nicht in Dienststufen auf. Nach Erreichung der Altersgrenze wird ihr Ruhegehalt nach den letzten ruhegehaltfähigen Dienstbezügen neu berechnet.

3. Die Angelegenheiten der Religionsgesellschaften werden nicht berührt.

4. Das Dienstverhältnis der Lehrer an öffentlichen jüdischen Schulen bleibt bis zur Neuordnung des jüdischen Schulwesens unberührt.

### § 5.

1. Jude ist, wer von mindestens drei der Rasse nach volljüdischen Großeltern abstammt. § 2 Absatz 2 Satz 2 findet Anwendung.

2. Als Jude gilt auch der von zwei volljüdischen Großeltern abstammende staatsangehörige jüdische Mischling.

a) der beim Erlaß des Gesetzes der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat oder danach in sie aufgenommen wird,

b) der beim Erlaß des Gesetzes mit einem Juden verheiratet war oder sich danach mit einem solchen verheiratet,

c) der aus einer Ehe mit einem Juden im Sinne des Absatzes 1 stammt, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 16. September 1935 (Reichsgesetzblatt I, Seite 1146) geschlossen ist,

d) der aus dem außerehelichen Verkehr mit einem Juden im Sinne des Absatzes 1 stammt und nach dem 31. Juli 1936 außerehelich geboren wird.

### § 7.

1. Soweit in Reichsgesetzen oder in Anordnungen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei und ihrer Gliederungen Anforderungen an die Reinheit des Blutes gestellt werden, die über § 5 hinausgehen, bleiben sie unberührt.

2. Sonstige Anforderungen an die Reinheit des Blutes, die über § 5 hinausgehen, dürfen nur mit Zustimmung des Reichsministers des Innern und des Stellvertreters des Führers gestellt werden. Soweit Anforderungen dieser Art bereits bestehen, fallen sie am 1. Januar 1936 weg, wenn sie nicht von dem Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers zugelassen werden. Der Antrag auf Zulassung ist beim Reichsminister des Innern zu stellen.

Der Führer und Reichsminister kann Bestellungen von den Vorchriften der Ausführungsverordnungen erteilen.

Berlin, den 14. November 1935.

Der Führer und Reichsminister: Adolf Hitler.  
Der Reichsminister des Innern: Frick.  
Der Stellvertreter des Führers: A. Hess.  
Reichsminister ohne Geschäftsbereich.

## Erste Verordnung zum Blutschutzgesetz

Auf Grund des § 6 des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 16. September 1935 (Reichsgesetzblatt I, Seite 1146) wird folgendes verordnet:

### § 1.

1. Staatsangehörige sind die deutschen Staatsangehörigen im Sinne des Reichsbürgergesetzes.

2. Wer jüdischer Mischling ist, bestimmt § 2 Abs. 2 der ersten Verordnung vom 14. November 1935 zum Reichsbürgergesetz (Reichsgesetzblatt I, Seite 1333).

3. Wer Jude ist, bestimmt § 5 der gleichen Verordnung.

### § 2.

Zu den nach § 1 des Gesetzes verbotenen Eheschließungen gehören auch die Eheschließungen zwischen Juden und staatsangehörigen jüdischen Mischlingen, die nur einen volljüdischen Großelternanteil haben.

### § 3.

1. Staatsangehörige jüdische Mischlinge mit zwei volljüdischen Großeltern bedürfen zur Eheschließung mit Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes oder mit staatsangehörigen jüdischen Mischlingen, die nur einen volljüdischen Großelternanteil haben, der Genehmigung des Reichsministers des Innern und des Stellvertreters des Führers oder der von ihnen bestimmten Stelle.

2. Bei der Entscheidung sind insbesondere zu berücksichtigen die körperlichen, seelischen und charakterlichen Eigenschaften des Antragstellers, die Dauer der Anwesenheit seiner Familie in Deutschland, seine oder seines Vaters Teilnahme am Weltkrieg und seine sonstige Familiengeschichte.

3. Der Antrag auf Genehmigung ist bei der höheren Verwaltungsbehörde zu stellen, in deren Bezirk der Antragsteller seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat.

4. Das Verfahren regelt der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers.

### § 4.

Eine Ehe soll nicht geschlossen werden zwischen staatsangehörigen jüdischen Mischlingen, die nur einen volljüdischen Großelternanteil haben.

### § 5.

Die Ehehindernisse wegen jüdischen Bluteinmischungs sind durch § 1 des Gesetzes und durch §§ 2 bis 4 dieser Verordnung erschöpfend geregelt.

### § 6.

Eine Ehe soll ferner nicht geschlossen werden, wenn aus ihr die Keinerhaltung des deutschen Blutes gefährdende Nachkommenschaft zu erwarten ist.

### § 7.

Vor der Eheschließung hat jeder Verlobte durch das Ehefähigkeitszeugnis (§ 2 des Ehegesundheitsgesetzes vom 18. Oktober 1935) nachzuweisen, daß kein Ehehindernis im Sinne des § 6 dieser Verordnung vorliegt. Wird das Ehefähigkeitszeugnis verweigert, so ist nur die Dienstaufsichtsbehörde zuständig.

### § 8.

1. Die Nichtigkeit einer entgegen dem § 1 des Gesetzes oder dem § 2 dieser Verordnung geschlossenen Ehe kann nur im Wege der Nichtigkeitsklage geltend gemacht werden.

2. Für Ehen, die entgegen den §§ 3, 4 und 6 geschlossen worden sind, treten die Folgen des § 1 und des § 5, Abs. 1 des Gesetzes nicht ein.

### § 9.

Besteht einer der Verlobten eine fremde Staatsangehörigkeit, so ist nur einer Verlobten des Aufgebots wegen

Neben dieser Tätigkeit rein organisatorischer Art stehe eine Fülle von praktischen positiven Maßnahmen, die zur Förderung des Nachwuchses in der Kunst, zur Durchführung nationalsozialistischer Jugend in der Kulturführung, zur Anregung von künstlerischen Schöpfungen auf allen Gebieten, zum Aussehen von hohen Preisen, Aufgabenteilung und künstlerischen Auszeichnungen gestreift werden sollen. Soeben befindet sich die Reichskulturkammer in Verhandlungen mit der Arbeitsfront, um die sozialen Grundlagen künstlerischen Schaffens endgültig festzulegen.

Aus der Arbeit der Einzelkammern führte Dr. Göbbels eine Reihe eindrucksvoller Zahlen und Daten an.

Aus der Reichskammer der bildenden Künste seien die Architekten in hervorragender Weise bei der Planung von bäuerlichen Siedlungen, bei Wohnungsbauten der Wehrmacht, Fliegerlagern und Volkswohnungsbauten, die Gartengestaltung bei der Anlage von Militärflugplätzen und Reichsautobahnen herangezogen worden.

Der Präsident der Reichspressekammer habe durch die Durchführung seiner Anordnung zur Wahrung der Unabhängigkeit der Presse alle von außen her an die Presse getragenen Einflüsse unterbunden. Der Dienst an der Volksgemeinschaft sei nunmehr einziger Zweck der deutschen Presse. Die Gesamtdruckauflage der deutschen Zeitungen ist von 18,7 Millionen im ersten Quartal 1934 auf 19 Millionen im ersten Quartal 1935 gestiegen. Die Auflagensteigerung bei den 1500 bedeutendsten Zeitungen betrug 9 Prozent gegenüber 1934. Die Gesamtauflage der Rundfunkpresse stieg in einem Jahre von 3,5 Millionen auf 4,25 Millionen. Zur Schulung des Schriftstellernachwuchses seien bereits zwei Lehrgänge in der neu gegründeten Reichspresseschule durchgeführt worden.

Für die Reichsschrifttumskammer seien Literaturpreise von insgesamt 250 000 RM. pro Jahr vom Reich, von den Ländern, Kommunen und Privaten zur Verfügung gestellt worden. Daneben ständen noch direkte Beihilfen an notleidende Schriftsteller in Höhe von 100 000 RM. Zur unmittelbaren Werbung und Förderung des Schrifttums seien 500 000 RM. zur Ausgabe gelangt.

Die Reichsmusikkammer habe bis Mitte Juni 1935 in 21 Städten mit insgesamt 150 Einzelveranstaltungen und mit einer Besucherzahl von nahezu 200 000 die Bach-Händel-Schüh-Festern begangen. Zahllose Stipendien seien an mittellose Musikstudierende vermittelt worden. Die Arbeitslosenziffer innerhalb der deutschen Berufsständerschaft habe allein im letzten Jahre um 50 Prozent gesenkt werden können.

Die Reichsrundfunkkammer habe in großen Zyklen Beethoven, Wagner, Mozart, Schiller und Chamberlain der Millionenhörschaft des deutschen Rundfunks nahegeführt. Besonders die Förderung junger, unbekannter Dichter und Komponisten habe sich der deutsche Rundfunk angeeignet sein lassen. Der Riggerant wurde für den gesamten deutschen Rundfunk verboten, dafür aber erhielt die deutsche Tanzmusik besondere Pflanze. Die Hörerschaft wuchs seit der Machübernahme von 4,2 Millionen auf 6,8 Millionen. Das Ansteigen der Besucherzahl der Rundfunkausstellungen von 971 000 im Jahre 1932 auf 1 888 000 im Jahre 1935 zeigt die wachsende Volksteilnahme des nationalsozialistischen Rundfunks. Die Zahl der Volksempfänger wurde in diesem Jahre wiederum um eine Million vermehrt.

Auch der Film habe durch die Arbeit der Reichsfilmkammer seine Basis im Volk verbreitert. Die deutschen Wochenschauen seien durch planvolle Einwirkung künstlerisch, kulturell und staatspolitisch umgestaltet worden. Dem deutschen Film insgesamt seien in diesem Jahre bereits 800 neue Darsteller, 20 neue Regisseure und 220 sonstige künstlerische Kräfte zugeführt worden.

Der tatkräftigen Arbeit der Reichstheaterkammer endlich sei es gelungen, auch in diesem Jahre wieder eine Anzahl von Theatern neu zu eröffnen. Zur Zeit seien in Deutschland 181 stehende Theater, 26 Wanderbühnen, 20 Gastspielunternehmen und 81 reisende Kleinbühnen in Tätigkeit. Welches andere Land habe dem auch nur annähernd Gleiches zur Seite zu stellen? Die Theaterzuschüsse des Reiches beliefen sich in diesem Etatjahr auf 12 Millionen RM.

Nun sei auch der Augenblick gekommen, das große repräsentative Forum des deutschen Kulturlebens zusammenzubereiten: den Reichskulturtag. Nachdem der Minister die Grundzüge erörtert hatte, nach denen die Mitglieder dieses für die planvolle Entwicklung unseres Kulturlebens die letzte Verantwortung tragende Senat ausgewählt wurden, verlas er die Namen der in den Reichskulturtag berufenen Senatoren, um dann kurz einige der aktuellen und grundsätzlichen Fragen zu streifen, mit denen sich der Reichskulturtag zu befassen haben wird.

## Der letzte Junker von Rothenburg

Roman von Paul Hain.

Nachdruck verboten

„Still doch, Schmied — seid vernünftig.“  
„Wenn nicht der Fuchs aus der Bevehingburg, der Schleicher und Unterrodjäger — mit dem Kunz unter einer Decke steckt! Ist ihr lang genug nachgelaufen, seit der Junker Jörg fort ist gegen den Landgrafen von Hessen und den Nürnberger! Hab's wohl gemerkt! Der Kunz verkauft sein eigen Fleisch und Blut um Judaslohn! Und die Wechwid ist des Bevehing Base — man weiß, wie sie ihm verpflichtet ist!“

„Mergenthin, Ihr schwächt Euch um den Kopf!“  
Die Gesichter der Umstehenden aber drückten Beifall aus. Stimmen schwollen an.

„Der Schmied hat keine Furcht für seinen Kopf, Schreiberlein! Und es wird schon stimmen, was er sagt. Der Judsroh Junker — haha! Wår' nicht das erstemal, daß eine Novize aus dem Kloster entführt wurde. Das ist bequemer als hier.“

Drohende Fäuste hoben sich dem Hause entgegen. Warum ließ sich die Aebtissin nicht sehen? Angst?

Es war plötzlich so still hinter den Fenstern. Eine Stimme schrie:

„Man müßte den Bürgermeister rufen! Nicht das Bårbele — der Kunz müßte fort! Ins Ratsverließ mit ihm!“

Der Schmied reckte sich gewaltig. Seine Worte hatten gezündet. Die Erregung stieg.

Der Physikus schmunzelte in sich hinein. Er wußte, der Schmied ahnte sehr gut, was an der Sache war. Und dem Walter von Bevehing, der lieber zu Hause träge herumlag und den großen Herrn spielte, die Städter schikanierte, wo und wie er konnte und neue Steuern erfand — statt wie sein jüngerer Bruder Jörg in den ewigen Fehden der Städte gegen die Adligen seinen Mann zu stehen, ihm gönnte er schon einmal einen tüchtigen Nasenstüber. —

Ueber den Menschenhaufen hinweg flog ein Stein. Er ihn geworfen halte — niemand wußte es. Ein Fenster zerschmetterte glühend am Schreinerhaus.

Einem Augenblick lang war alles still. Wie abgebrochen die aufwirbelnde Lauthät der Stimmen. Dann aber schrie man auf:

„Fenster einschlagen!“

Der Stein, von unbekannter Hand geschleudert, gab den Anstoß zur Tat!

Kaspar Bulan drückte den Federkiel fester hinter das Ohr. „Das geht nicht gut aus,“ sagte er vor sich hin und zwangte sich durch die Menge. Höchste Zeit, sich besseite zu drücken. Schweißschweiß war er Stadtschreiber und stand im Lohn des Grafen. —

Neuer Steinhagel prasselte gegen das Haus. Dumpf schlug es gegen die eichene Haustür. Ein anderes Fenster klappte zu Scherben. Drinnen wurde ein Aufschrei vernommen.

Da dröhnte ein langgezogener Trompetenton aus einer der Seitenstraßen.

Roch einmal.

Pferdegetrappel.

Die Menge ließ die Arme sinken. Gesichter erblaßten. Andere rötelten sich vor Wut.

Bom Marktplatz her preschte durch die Hauptstraße der Stadthauptmann Wozzel an der Spitze der Stadtwache. Die Hellebarden glänzten.

Klirrend bog der Trupp in die Spitalgasse ein.

Ulrich Wozzel stand im Steigbügel.

„Dummes Volk!“ stieß er hervor, macht einem überflüssige Arbeit. Schnell, Leute — sonst kriegt unser Glasmacher zu viel Arbeit beim Schreinerwerk. Wenn er auch ein Lumpenkerl ist — so steht er doch unter dem Schutz der Stadt.“

Der Schmied brummte:  
„Da also — das dacht' ich mir. Nun können wir nach Hause gehn.“

Die Menge wich zurück. Die Wachsoldaten sprangen ab — Ulrich Wozzel schrie:

„Am Namen des Grafen — wer noch einen Stein anrührt, ist des Aufstuhrs schuldig.“

An einem der zerschlagenen Fenster wurde Kunz, der Schreiner, sichtbar. Ein dickes, gedunsenes Gesicht. Die Augen blank und listig. Ein hämisches Lächeln um den Mund.

„Ihr kamt zur rechten Zeit, Hauptmann. Die Gasse blendet sich ein, mir kommandieren zu können.“

Er blickte in die sich verteilende Menge. Sah den Physikus gegenüber der Straße stehen.

„Doktor Necher — bitte, wollt Ihr einen Augenblick —“

„Sagt' ich's nicht?“ preschte Anton Mergenthin zwischen den Jähnen hervor. „Das Bårbele ist — kaputt.“

Balthasar Necher nickte ihm zu.

„Werd' nachsehen. Vielleicht — reite ich sie vor dem Kloster.“

Er schritt, lang und hager, hinüber.

Neben dem Haustor, das sich vor ihm öffnete, stellte sich der Stadthauptmann auf. Stoffel Wenzinger, der Knecht, sah — den Kopf tief eingezogen — auf dem Bod und betete im stillen eine inbrünstige Dankklausel, daß er keinen Stein zu fühlen bekommen hatte.

### Zweites Kapitel.

Bårbele lag mit geschlossenen Augen auf dem Ruhebett. Ihr blaßes Gesicht sah wie das einer Heiligen aus. Eine unendliche Süße war darin, eine ergreifende Reinheit machte dieses junge Mädchen gesicht anbetungswürdig. Der Zaubereifer halbesüßiger Jugend, der Liebrosig keuscher, knospenhafter Anmut wehte um die ganz Wädhengestalt, die nun wie in starrer Ruhe dalag. Ein halbes Kind noch, kaum zur Jungfrau gereift — das war Bårbele, der Liebling der Spitalgasse.

Rechtid von Hohenheim, die Aebtissin, stand mit sternernem Gesicht neben dem Lager. Stolz, selbstbewußt, hochheißvoll. Eine Nonne kniete in einer Ecke des Zimmers und betete.

(Fortsetzung folgt.)



eines der im § 1 des Gesetzes oder in den §§ 2 bis 4 dieser Verordnung genannten Gehindernisse, sowie vor einer Verlobung des Ehegültigkeitzeugnisses in Fällen des § 8 die Entscheidung des Reichsministers des Innern einzuholen.

#### § 10.

Eine Ehe, die vor einer deutschen Konsularbehörde geschlossen ist, gilt als im Inlande geschlossen.

#### § 11.

Außerehelicher Verkehr im Sinne des § 2 des Gesetzes ist nur der Geschlechtsverkehr. Strafbar nach § 5, Absatz 2 des Gesetzes ist auch der außereheliche Verkehr zwischen Juden und staatsangehörigen jüdischen Mischlingen, die nur einen jüdischen Großelternteil haben.

#### § 12.

1. Ein Haushalt ist jüdisch (§ 3 des Gesetzes), wenn ein jüdischer Mann Haushaltsvorstand ist oder der Hausgemeinschaft angehört.

2. Im Haushalt beschäftigt ist, wer im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses in die Hausgemeinschaft aufgenommen ist, oder wer mit alltäglichen Haushaltarbeiten oder anderen alltäglichen, mit dem Haushalt in Verbindung stehenden Arbeiten beschäftigt ist.

3. Weibliche Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes, die beim Erlass des Gesetzes in einem jüdischen Haushalt beschäftigt waren, können in diesem Haushalt in ihrem bisherigen Arbeitsverhältnis bleiben, wenn sie bis zum 31. Dezember 1935 das 35. Lebensjahr vollendet haben.

4. Fremde Staatsangehörige, die weder ihren Wohnsitz noch ihren dauernden Aufenthalt im Inlande haben, fallen nicht unter diese Vorschrift.

#### § 3.

Wer dem Verbot des § 3 des Gesetzes in Verbindung mit § 12 dieser Verordnung zuwiderhandelt, ist nach § 5 Absatz 3 des Gesetzes strafbar, auch wenn er nicht Jude ist.

#### § 14.

Für Verbrechen gegen § 5 Absatz 1 und 2 des Gesetzes ist im ersten Rechtszuge die Große Strafkammer zuständig.

#### § 15.

Soweit die Vorschriften des Gesetzes und seiner Ausführungsverordnungen sich auf deutsche Staatsangehörige beziehen, sind sie auch auf Staatenlose anzuwenden, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inlande haben. Staatenlose, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Auslande haben, fallen nur dann unter diese Vorschriften, wenn sie früher die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen haben.

#### § 16.

1. Der Führer und Reichszentraler kann Befreiungen von den Vorschriften des Gesetzes und der Ausführungsverordnungen erteilen.

2. Die Strafverfolgung eines fremden Staatsangehörigen bedarf der Zustimmung der Reichsminister der Justiz und des Innern.

#### § 17.

Die Verordnung tritt an dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft. Den Zeitpunkt des Inkrafttretens des § 7 bestimmt der Reichsminister des Innern; bis zu diesem Zeitpunkt ist ein Ehegültigkeitzeugnis nur in Zweifelsfällen vorzulegen.

Berlin, den 14. November 1935.

Der Führer und Reichszentraler: Adolf Hitler.  
Der Reichsminister des Innern: Frick.  
Der Stellvertreter des Führers: A. Gehl.  
Reichsminister ohne Geschäftsbereich.  
Der Reichsminister der Justiz: Dr. Görtner.

## Aufruf an die Beamtenchaft

Berlin, 15. Nov. Der Führer des Hauptamtes für Beamte und Reichswalter des Reichsbundes der Deutschen Beamten, Hermann Keel, hat die Mitglieder des Reichsbundes zur Durchführung der Reichsstraßenjahrensammlung am 1. Dezember angewiesen, sich sofort mit dem Beauftragten des Winterhilfswerkes in Verbindung zu setzen und alle Vorbereitungen zu treffen, damit der Sammelzug zu einer Kameradschaftsaktion des gesamten Volkes wird. Alle Beamten ohne Rangunterschied sollen sich uneingeschränkt zur Verfügung stellen. Die Kapellen der Beamtenchaft, Fachschafts- und Verbandskapellen werden für Plakatumflüge und Umzüge bereitgestellt. Die Beamten sammeln in Uniform unter Anlegung der Hakenkreuzarmbünde. Gleichzeitig hat Keel an die deutsche Beamtenchaft einen Aufruf gerichtet, in dem er die Erwartung ausdrückt, daß sie sich für den Generaleinsatz am 1. Dezember ausnahmslos in den Dienst des Winterhilfswerkes stellt, um Seite an Seite mit den deutschen Handwerkern das Gelingen der zweiten Reichsstraßenjahrensammlung zu gewährleisten.

## Gesetz über die Ein- und Ausfuhr von Kriegsgerät

Berlin, 15. Nov. Im Reichsgesetzblatt erscheint am 15. November (Nr. 125) ein Gesetz über die Ein- und Ausfuhr von Kriegsgerät. Das Gesetz bestimmt, daß diese nur mit besonderer Erlaubnis des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung im Einvernehmen mit dem Reichskriegsminister erfolgen darf. Eine Liste des Kriegsgeräts, das nur mit dieser Erlaubnis aus- und eingeführt werden darf, wird im Reichsanzeiger veröffentlicht werden. Zuwiderhandlungen gegen das neue Gesetz werden mit erheblichen Strafen bedroht. Die durch das neue Gesetz geschaffene Regelung der Aus- und Einfuhr von Kriegsgerät entspricht der Regelung, die auch in den meisten anderen Ländern, die Waffen herstellen, auf diesem Gebiet getroffen worden ist.

## Auflösung der Anthroposophischen Gesellschaft

Berlin, 15. Nov. Die Geheime Staatspolizei hat, nachdem bereits die Auflösung der Anthroposophischen Gesellschaft in Baden gemeldet worden war, nunmehr diese Gesellschaft auf Grund der Verordnung zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 für das gesamte Reichsgebiet aufgelöst und ihre Weiterbetätigung verboten.

## Außenhandel im Oktober

55 Millionen RM. Ausfuhrüberschuß

Berlin, 15. Nov. Im Oktober hat sich fast der gleiche Ausfuhrüberschuß wie im Vormonat mit rund 55 Mill. RM. ergeben. Ein- und Ausfuhr sind dabei ungefähr gleichmäßig gestiegen. Die Einfuhr betrug 336,0 (317,9), die Ausfuhr 390,5 (373,0) Mill. RM.

Die Zunahme der Einfuhr, die übrigens fast regelmäßig um diese Jahreszeit eintritt, beruht diesmal hauptsächlich auf Lebensmitteln (87,0 gegen 69,8 Mill.) und auf Tieren (3,9

gegen 2,6 Mill.). Dabei haben namentlich die Bezüge von Butter, Schmalz und Fleisch zugenommen, wobei an Einfuhrländern hauptsächlich Bulgarien, Dänemark, Norwegen und Ungarn beteiligt waren. Die Einfuhr von Rohstoffen mit 205,2 ist fast auf gleicher Höhe wie im September geblieben, ebenso von Fertigwaren mit 89,9 Mill.

Bei der Ausfuhr ist die Steigerung in der Hauptsache ebenfalls eine Saisonerscheinung (Herbstbedarf) und Weihnachtsgeschäft. Außerdem sind aber auch diejenigen Exporte von Rohstoffen usw. beteiligt gewesen, sind neuerdings durch die bekannten Ausfuhrverbote eingeschränkt worden sind. Die Rohstoffausfuhr liegt nämlich auf 75,3 (66,8), die Fertigwarenausfuhr auf 307,9 (299,6) Mill. An der Steigerung war die Mehrzahl der Abfahrtsländer beteiligt, besonders Spanien, Frankreich, Schweiz, Desterreich u. a.

## Niederlage Macdonalds

414 gegen 175 der Opposition

London, 15. Nov. Am Freitag um 16 Uhr lagen die Ergebnisse aus 546 von insgesamt 615 Wahlkreisen vor. Davon erhielten die Regierungsparteien 391 Sitze und die Oppositionsparteien 155 Sitze. In diesem Verhältnis dürften auch die noch ausstehenden Ergebnisse kaum noch etwas ändern.

Eines der bemerkenswertesten Wahlergebnisse ist die Niederlage des Präsidenten des Geheimen Staatsrates und früheren Ministerpräsidenten Ramsay Macdonald, der nur 17 800 Stimmen erzielte, während sein arbeiterparteilicher Gegenkandidat rund 35 000 Stimmen auf sich vereinen konnte. Auch der Kolonialminister Malcolm MacDonald steckte eine Niederlage ein. Er ist der erste Kabinettsminister, der bei diesen Wahlen nicht erfolgreich war.

Dagegen gelang es dem Innenminister Sir John Simon, mit einer allerdings nur sehr knappen Mehrheit von 647 Stimmen, ins Unterhaus zurückzukehren. Der Völkerbundsminister Eden erzielte mit 35 000 gegen 10 000 Stimmen die beachtliche Mehrheit von rund 25 000 Stimmen.

Auch Winston Churchill wurde wiedergewählt (20 000 Stimmen Mehrheit), desgleichen Lord George, der seine Mehrheit von 5000 auf 9000 Stimmen erhöhen konnte.

Bis gegen 17.30 Uhr englischer Zeit (18.30 Uhr MEZ.) lagen am Freitag nachmittag die Ergebnisse aus insgesamt 589 Wahlkreisen vor. Hieron entfallen 414 Sitze auf die Regierung und 175 Sitze auf die Opposition.

## Gefecht bei Asbi

Italienischer Heeresbericht

Rom, 15. Nov. Das italienische Propagandaministerium veröffentlicht auf Grund eines Telegramms von General de Boro den nachstehenden Heeresbericht:

Dankali-Truppen in Verbindung mit Abteilungen des ersten Armeekorps stießen am Rande der Hochebene in der Nähe von Asbi auf die Armee des Oberst Kasra Sebhat. Nach heftigem Kampf wurde der Feind geschlagen, wobei er auf dem Kampfgelände 55 Tote und einige hundert Verwundete zurückließ. Auf unserer Seite wurden 4 Offiziere verwundet und 20 Aslaris getötet. 50 Aslaris wurden verletzt. Asbi wurde besetzt.

Nomara, 15. Nov. (Zuspruch des Kriegsgerichtspräsidenten des DMV.) Ueber das Gefecht bei Asbi werden im italienischen Hauptquartier noch folgende Einzelheiten bekannt: Die Vorhut der Dankali-Truppe unter General Mariotti, die die Platte des linken italienischen Flügels und vor allem die Verproviantierung zu sichern hatte, stieß am Donnerstag früh vor den Toren von Asbi auf eine Abteilung von etwa 1000 Abessinern. Die abessinische Abteilung war mit Gewehren und Maschinengewehren bewaffnet und eröffnete sofort das Feuer. Das sich nunmehr entwickelnde Feuergefecht dauerte den ganzen Tag. Am Abend wurden von italienischer Seite die Aslaris zum Sturmangriff eingesetzt, denen es nach erbittertem Nahkampf gelang, die Abessinier zurückzuwerfen. Am späten Abend zogen die italienischen Truppen in Asbi ein. Ihre Verpflegung mit Lebensmitteln erfolgte vorerst mit Hilfe von Flugzeugen.

## Britische Vorstellungen in Kowno

London, 15. Nov. Der diplomatische Berichterstatter des „Daily Telegraph“ schreibt, die britische Regierung behalte in ihrer Eigenschaft als Signatarmacht des Memelstatuts die Lage sorgfältig im Auge. Die britische Regierung werde darauf bestehen, daß die Aussagen des Memelstatuts sorgfältige Beachtung finden. Gegenwärtig würden Vorstellungen deswegen bei der litauischen Regierung erhoben.

## Ergebnisloser Verlauf der Besprechung

im Memelland

Kowno, 15. Nov. Der Gouverneur des Memelgebiets hatte am Freitag das Präsidium des Landtages zu sich gebeten. Die Unterredung dauerte fast volle drei Stunden. Sie führte zu keinem Ergebnis. Vom Gouverneur sind auch keine neuen Vorschläge gemacht worden. Vor allem ist die Frage nach der Person des Direktoriumspräsidenten nicht weiter behandelt worden.

## Prag an Warschau

Note der Tschechoslowakei an Polen

Prag, 15. Nov. Der tschechoslowakische Geschäftsträger in Warschau hat im polnischen Außenministerium eine Note der tschechoslowakischen Regierung überreicht. Die tschechoslowakische Regierung hat in dieser Note zu der letzten Entwicklung der polnisch-tschechoslowakischen Beziehungen Stellung genommen und ihre Bereitwilligkeit ausgedrückt, alle kritischen Fragen auf Grund der entsprechenden Bestimmungen der bilateralen gegenseitigen Verträge oder im Rahmen des Völkerbundes mit der polnischen Regierung zu regeln. Wie hierzu aus Warschau berichtet wird, bereitet die polnische Regierung eine Antwortnote vor.

## lokales

Wildbad, den 16. November 1935.

## Der Bußtag am 20. November allgemeiner Feiertag

Der Bußtag am Mittwoch, den 20. November, ist allgemeiner Feiertag im Sinne der reichs- und landesgesetzlichen Vorschriften. An diesem Tage dürfen Arbeiter und Angestellte nicht beschäftigt werden, die offenen Verkaufsstellen sind geschlossen zu halten. Zugelassen ist nur der Verkauf von Blumen aller Art, Pfaffen und Kränzen zum Schmuck von Gräbern von 11—16 Uhr sowie

der Verkauf von frischer Milch und Schlagolme und das Austragen von Frischmilch in die Kundenhäuser von 7—13 Uhr. Nach reichsgesetzlichen Vorschriften sind am Bußtag den ganzen Tag über (von Polizeistunde bis Polizeistunde) verboten: 1. Sportliche und turnerische Veranstaltungen gewerblicher Art und ähnliche Darbietungen sowie sportliche und turnerische Veranstaltungen nicht gewerblicher Art, sofern sie mit Auf- oder Umzügen, mit Unterhaltungsmusik oder Zeitveranstaltungen verbunden sind; 2. in Räumen mit Schankbetrieb musikalische Darbietungen jeder Art (einschließlich Radiomusik); 3. alle anderen der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen (z. B. Theater, Lichtspielvorstellungen), sofern bei ihnen nicht der dem Bußtag entsprechende ernste Charakter gewahrt ist.

## Württemberg

### Ministerpräsident Mergenthaler im Lehrerseminar

Heilbronn, 15. Nov. Ministerpräsident Mergenthaler besuchte in Begleitung von Oberregierungsrat Dr. Drück das Lehrerseminar Heilbronn. Hier ergriff der Ministerpräsident das Wort zu einem eindringlichen Appell an die versammelte Jugend. Ausgehend von dem großen Geschehen der Gegenwart, wies er auf die verantwortungsvolle Aufgabe des deutschen Lehrers hin, der nicht nur Lehrer, sondern Erzieher sein muß — Erzieher zum Volke und Wahrer der Einheit dieses Volkes. Ihn verpflichtet in besonderer Weise das Vermächtnis unserer Toten, der Blutzeugen der Bewegung und der zwei Millionen Gefallenen des Weltkrieges. Wenn ihr Opfer nicht umsonst sein soll, dann darf sich der Bestand des Dritten Reiches nicht an Jahrzehnten messen; es muß Jahrhunderte dauern. Die Erfüllung dieser Forderungen hängt davon ab, wie die künftigen Generationen den Gedanken des Reiches verwirklichen werden. Deutschland wird sein, was seine Jugend einst sein wird, und diese zu ihren großen Aufgaben zu erziehen, ist Pflicht der deutschen Lehrer. Wenn sie diese Pflicht im Blick auf das Auf und Ab der deutschen Geschichte und unter der Verantwortung gegenüber einer starken deutschen Zukunft ganz erfüllen, dann ist das prophetische Wort des Führers, daß die Hakenkreuzflagge in 500 Jahren das Hauptblatt des deutschen Volkes sein wird, werdende Wirklichkeit. Die deutsche Zukunft wird nicht leicht sein; im Sturm muß sich das Geschaffene bewahren. Wir brauchen deshalb ein junges Geschlecht voll Härte, voll Entschlossenheit und festem Willen zur Einheit. Kein Erzieher darf mehr von seiner Jugend fordern, als er selbst zu geben vermag und zu geben gewillt ist. Diese Grundwahrheit muß die Bildung künftiger Erzieher bestimmen.

Stuttgart, 15. Nov. (Meisterlosprechung.) Am Mittwoch fand die Feier der Losprechung der Meister des Gaststättengewerbes statt. 28 Meister und zwei Meisterinnen als Küchen- oder Serviermeister erhielten ihren Meisterbrief. Eröffnet wurde die Feier mit einer Ansprache des Gaubereitschaftsreferenten Kolb. Es folgte nach einem Sprechchor der Hitler-Jugend eine Rede des Reichsbetriebsgemeinschaftswalters Joachim Walter-Berlin. Reichsbetriebs-Gruppenwartler Rehrer-Berlin kennzeichnete die gewaltige volkswirtschaftliche Bedeutung des deutschen Gaststättengewerbes. Durch Handschlag verpflichtete er hierauf jeden der Losgesprochenen für das Gewerbe, dem ein jeder Berufsangehörige Ehre zu machen habe.

Abbruch von fünf alten Häusern. In den nächsten Tagen werden die jüdischen Gebäude Küferstraße 2, 4, 6 und 8, sowie Hirschstraße 17 aus Verkehrsrücksichten und wegen Bauunfähigkeit abgetragene werden. Das dadurch freiwerdende Gelände soll als Parkplatz Verwendung finden.

In Schuhschuh. Vom Württ. Politischen Landespolizeiamt wird mitgeteilt: Der Metzger Jakob Budenberger in Oberndorf hat versucht, die Höchstpreisbestimmungen für Wurstwaren dadurch zu umgehen, daß er rote Würste zwar zum festgesetzten Preis, jedoch mit einem erheblichen Mindergewicht verkauft hat. Bei der weiteren Überprüfung seines Metzgereibetriebs hat sich nach einem Sachverständigenurteil ergeben, daß auch Leberwürste in minderwertiger Qualität zu stark überhöhtem Preis verkauft wurden. Schließlich mußte der vor einem Vierteljahr in Oberndorf eröffnete Betrieb des Budenberger in hygienischer Hinsicht mehrfach beanstandet werden. Budenberger, der es verstanden hatte, auch die Höchstpreis- und Qualitätsbestimmungen systematisch zu umgehen, wurde in Schutzhaft genommen.

Ehlingen, 15. Nov. (Kaubühlerfall.) Am Donnerstag befand sich eine Bürogehilfin mit Vohngeldern in einer Altemmappe auf dem Wege von der Kreisparafasse zur Martinstraße. Sie wurde von einem Kaufmannslehrling begleitet. Bei der Anlage der Martinstraße sprang plötzlich ein junger Mann aus dem Gebüsch und warf den beiden Pfeiler in die Augen. Er versuchte, der Bürogehilfin die Altemmappe zu entreißen. Auf die Hilferufe der Angegriffenen ließ der Täter von seinem Vorhaben ab und fuhr mit einem in dem Gebüsch versteckten Fahrrad in der Richtung Bahnhofstraße davon. Eine sofort mit dem Auto aufgenommene Verfolgung verlief bis jetzt ergebnislos. Der Täter ist etwa 22—25 Jahre alt und trägt Sportmütze und Sportanzug.

Winnenden, 15. Nov. (Todesfall.) Nicht lange durfte Emil Fuß sein goldenes Ehejubiläum überleben. Kaum sind 14 Tage verflossen und schon hat der Tod den arbeitssamen Mann an seinem 78. Geburtstag dahingerafft. Emil Fuß, der langjähriger Herausgeber des „Volks- und Anzeigerblatts“, ist in Grohheppach geboren. Noch in jungen Jahren, kaum 28jährig, übernahm er die Buchdruckerei des Volks- und Anzeigerblatts, das er viele Jahre leitete.

Marlstal, 15. Nov. (Todesfall.) Wegen Amtsunterdrückung und Untreue mußte, wie der „Fränkische Grenzboten“ berichtet, vor einigen Tagen Bürgermeister Sp. von hier festgenommen werden. Nach den bisherigen Feststellungen hat er sich Unterdrückungen von Invalidenversicherungsgeldern und Steuereinnahmen aus Schlichtsteuer im Gesamtbetrag von mehreren tausend Mark zuschulden kommen lassen.

Schwennigen, 15. Nov. (Todesfall.) Am Donnerstag ist Kaufmann Johannes Schlenker, Inhaber der Firma Schlenker-Benzing, im Alter von 66 Jahren einem Herzschlag erlegen. Ein arbeitsreiches und erfolgreiches Leben hat damit seinen Abschluß gefunden. Vor rund 40 Jahren übernahm der Verstorbene das väterliche Geschäft. Unermüdet arbeitete Johannes Schlenker, spezialisierte sich immer mehr auf Textilwaren und schuf so im Laufe der Jahre das mit führender Aussteuer- und Tuchgeschäft in Schwennigen.

Christstuhlfen, 15. Nov. (In die Argen gesetzt.) Der Erbhofbauer Fridolin Bareth von Biederstuhlfen war mit Riesführen aus dem Argenbett beschäftigt. Als er in der Mitte der Argenbrücke angelangt war, ein Argen — und Wagen, Pferde samt dem Fuhrmann stürzten mit der Brücke in die Tiefe. Wie durch ein Wunder blieb Erbhofbauer Fridolin Bareth unverletzt und kam mit heiler Haut davon. Auch die Pferde erlitten keinen größeren Schaden.

## Aus dem Gerichtssaal

Wenn man ein Kind verwöhnt...

Seidelberg, 15. Nov. Ein kaum 15-jähriger Lehrling aus Seidelberg sollte in Vertretung eines anderen Angestellten am 23. März ds. Js. 1500 RM bei einer Bank abheben, ging aber mit dem Geld flüchtig und hatte bei seiner Verhaftung, die am 3. Oktober in Bremen erfolgte, nur noch 400 RM in Besitz. Wie die Beweisaufnahme erkennen ließ, wurde der Junge schon früher außerordentlich verwöhnt. Seine Großeltern, bei denen er wohnte, erfüllten ihm jeden Wunsch. Als es ihnen wirtschaftlich nicht mehr möglich war, ihn mit genügend Geld zu versorgen, verschaffte er es sich durch Diebstähle. 1929 stahl er einem Untermieter 50 RM, im städtischen Freibad wurde er bei einem Diebstahlsversuch ertappt, und auch seine Mutter bestrafte er dauernd, so daß Zwangserschließungsmaßnahmen ergriffen werden mußten. In Bergnütungslokalen an der Wasserlante brachte er mit einem Kumpen 1100 RM, der veruntreuten Summe durch. Dem Antrag des Staatsanwalts entsprechend, erkannte das Jugendgericht auf sechs Monate Gefängnis und Einweisung in die Erziehungsanstalt.

Gefängnis für einen jüdischen Sittlichkeitsverbrecher  
Heilbronn, 15. Nov. Die Große Strafkammer des Landgerichts

verurteilte am Donnerstag den 42 Jahre alten ledigen Juden Seligmann Hirsch aus dem Dorle Hohebad im Kreis Rünzelsau wegen eines fortgesetzten, zum Teil unter Anwendung von Gewalt verübten Verbrechen wider die Sittlichkeit an einem 10 Jahre alten Mädchen in der Sommerzeit zu zwei Jahren sechs Monaten Gefängnis und Einweisung in eine Heil- und Pflegeanstalt.

## Sport-Vorschau

Fußball am Sonntag

Länderspiele:

In Brüssel: Belgien - Schweden  
In Charleroi: Frankreich B - Belgien B.

Süddeutsche Meisterschaftsspiele

Gau Württemberg: VfB. Stuttgart - Stuttgarter Kickers; Ulmer FV. 04 - SpVgg. Cannstatt; Sportfreunde Ulmingen - VfB. Feuerbach.

Gau Baden: FC. Pforzheim - VfR. Mannheim; SV. Waldhof - Germania Brödingen; Freiburger FC. - Phönix Karlsruhe; Karlsruher FV. - VfL. Neckarau; Amicitia Bierheim - VfB. Mühlburg.

Gau Bayern: Wacker München - FC. Nürnberg; Bayern München - FC. Schweinfurt; SpVgg. Fürth - USC. Nürnberg. Gau Südwest: FK. Birmasens - Eintracht Frankfurt; FSV. Frankfurt - VfB. Saarbrücken; Phönix Ludwigshafen - Union Niederad; Kickers Offenbach - Germania Worms; Opel Rüsselsheim - Borussia Neunkirchen.

Meisterschaftsspiele der württ. Bezirksklasse

Abteilung Unterland: SpV. Heilbronn 06 - SpV. Neckarfulda; VfR. Neckargartach - Germania Bietigheim; FC. Salamander Kornwestheim - VfB. Ludwigsburg.

Abteilung Stuttgart: SpV. Winnenden - VfB. Stuttgart; TSV. Fellbach - VfB. Obereilingen; TSV. Münster - TSV. Vaihingen; VfR. Gaisburg - VfL. Badnang.

Abteilung Hohenzollern: VfB. Hechingen - SpV. Mechingen; SpVgg. Truchtelfingen - SpV. Keutlingen; FC. Mittelfeld - FC. Tullfingen; SpVgg. Tübingen - VfB. Rürtingen; VfB. Kirchheim - VfB. Ebingen.

Abteilung Schwarzwald: SpVgg. Trofingen - SpVgg. Freudenstadt; VfR. Schwenningen - Borussia Weigheim; VfB. Tullfingen - SpVgg. Obereilingen; VfB. Rottweil - SC. Schweningen; SpVgg. Schramberg - VfL. Nagold.

Abteilung Alb: VfB. Senden - Borussia Jaurndau; SpV. Göppingen - SpV. Schorndorf; Normannia Gmünd - VfB. Weisingen.

## Wintersportverein Wildbad.

Die auf heute Abend 8 Uhr angelegte Mitglieder-versammlung wird wegen der Kundgebung der NSDAP auf Samstag, den 23. November 1935, abends 8 Uhr im „Kühlen Brunnen“ verschoben.

Der Vorstand.

## Kurverein Wildbad e. V.

Die nächste Hauptversammlung findet am Montag, den 25. November, abends 8.30 Uhr, im Hotel Wildbader Hof statt.

Tagesordnung:

1. Protokollverlesung der letzten Hauptversammlung
2. Geschäftsbericht 1934/35.
3. Rassenbericht.
4. Entlastung von Vorstand und Ausschuß.
5. Antrag des 1. Vorsitzenden: „Übernahme des Kurvereins durch die Stadt“.

Der Vorstand



## Goldener Anker CALMBACH

Sonntag, den 17. November 1935

## TANZ

wozu freundlich einladet Otto Varth und Frau.

ALHACA-Harmonika-Kapelle



## Freiwillige Feuerwehr Wildbad

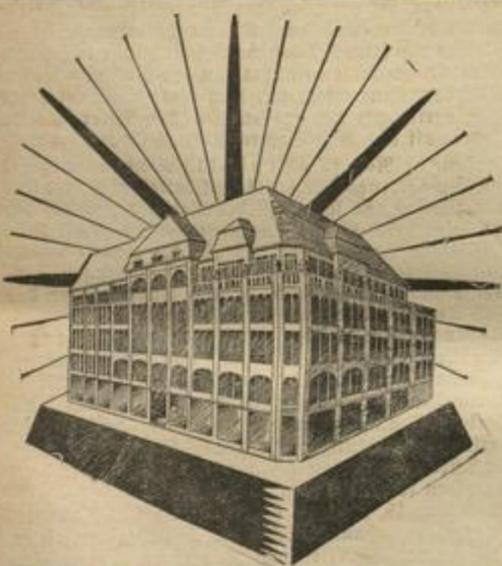
Sonntag, den 17. November, morgens 7.30 Uhr

## Hauptübung

der ganzen Feuerwehr.

Führer und Unterführer treten um 7 Uhr an.

Feuerwehrkommando.



## KNOPF

das moderne Kaufhaus für alle Bedarfsartikel

Pforzheim

Marktplatz

## ROSENAU Sonntag: Wirtschaftsschluß

Wildbad, 15. November 1935.



## Dankagung.

Für die zahlreichen Beweise herzlicher Teilnahme, die wir beim Hinscheiden unserer lieben Entschlafenen

**frau friederike Beck**

erfahren durften, danken wir allen herzlich.

Die trauernden Hinterbliebenen.

## ALHACA-Harmonika-Orchester

auf

## Electro-Musik-Schallplatten

erhältlich bei der ALHACA-Harmonika-Schule

Preis der Platte 1.50 RM.



Dein Opfer gibt dem Volke neue Kraft

17. November Gau-Straßensammlung

Gau Württemberg-Hohenzollern

Evangelischer Gottesdienst.

22. Sonntag nach dem Dreieinigkeitsfest, den 17. Nov. 1935. 9 1/2 Uhr Predigt (Text: Matth. 15, 14-30; Lied 41) Stadtpfarrer Dauber.

11 Uhr Kindergottesdienst.

1 Uhr Christenlehre (Söhne) Stadtpfarrer Hahn.

5 Uhr Bibelfunde, Stadtpfarrer Hahn.

6 Uhr Männliche Jugend 1.

8 Uhr Konfirmandenmutterabend im Gemeindeaal.

Mittwoch, den 20. November 1835 (Bußtag).

9 1/2 Uhr Predigt, Stadtpfarrer Dauber.

5 1/2 Uhr Mädchenkreis 1

8 Uhr Mädchenkreis 2 im Gemeindeaal.

8 Uhr Mädchenkreis 3 im Pfarrhaus.

Donnerstag, den 21. November 1935.

6 Uhr Männliche Jugend 1.

8 Uhr Bibelfestabend für Männer und Frauen.

Katholischer Gottesdienst.

23. Sonntag nach Pfingsten (17. Nov.) Festfeier des Diözesanpatrons St. Martinus.

7 Uhr Frühmesse, 9 Uhr Predigt und Amt mit sakramentalem Schlußgebet, Abends 6 Uhr Andacht.

Werktags: 7 Uhr hl. Messe, Freitag 7 1/2 Uhr hl. Messe.

Beichte: Samstag nachmittag von 4 Uhr an, Sonntag in der Früh, Werktags vor der hl. Messe.

Kommunion: Sonn- und Werktags vor und während der hl. Messe.

**ATA**  
säubert mühelos, seine Scheuerkraft ist groß!  
ATA putzt und reinigt alles!  
Hergestellt in den Porzellanwerken

Überall kauft man gerne Möbel von Trefzger weil sie preiswert zu Behaglichkeit verhelfen  
MOBELFABRIK U. EINRICHTUNGSBÜRO GEBRODER TREFZGER  
Pforzheim, Schloßberg 19

Wolldecken  
Kamelhaardecken  
Reise- und Autodecken  
Verhältnisse halber besonders vorteilhaft  
**Klara Baur**  
Verkauf: Haus Carola

Visitkarten  
Liefert in kürzester Frist die Tauschgeschäftsstelle.

Der schönste Tagesanfang  
morgens nüchtern ein Glas von einem der berühmten Diener der Gesundheit  
Teinacher Hirschquelle und Sprudel  
Imnauer Apollo-Sprudel  
macht und hält gesund und frisch.  
Überall zu haben  
Vertreter in:  
Wildbad: Carl Tubach sen., Mineralwasser-Vertr., Tel. 262  
Calmbach: Fritz Wurster, Mineralwasserhdg., Tel. 483 Wildbad

Werdet Mitglied in der NS-Volkswohlfahrt!